

Evaluierungsbereich		Fahrer	
Bereich	Unterbereich	Evaluierung	
Fahrer	Kanalspüler und Helfer		B2

In diesem Bereich gelten folgende Sicherheitsvorgaben:

PSA- Persönliche Schutzausrüstung



Warnhinweise



Verbote



Gefahren – Belastungen	Technische – organisatorische – Maßnahmen	Zuständig	Bis/ Erledigt	Sicherheit Symbole
Gefährdung durch Fahrzeuge	Bei Arbeiten auf Autobahnen, Bundes-, Landes-, und Gemeindestrassen muss die Warnweste getragen werden.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Sturz und Absturz, Fall in Schacht/Grube	Vorsicht bei Arbeiten an der Schachttöffnung, Schacht gemäß den Vorschriften absichern, Warntafeln im richtigen Abstand aufstellen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	 
Gefährdung durch Einstieg, Befahren, Begehen von Schächten und Behältern	Vor dem Einstieg, Befahren, Begehen ist der Befahrerlaubnisschein nach § 59 AAV auszufüllen, eine Luftschadstoffmessung mit dem einsatztäglich geprüften Gaswarngerät Altair 5x, im Schächten oder Behältern durchzuführen. Das Rettungsgerät Dreibeingestell mit Winde aufzustellen. Das Sicherheitsgeschirr ist anzulegen und mit der Winde zu verbinden. Das eingeschaltete und einsatztäglich überprüfte Gaswarngerät Altair 5x1 ist am Körper zu tragen. Nur wenn alle Kriterien durchgeführt, geprüft und als sicher bewertet wurden darf eingestiegen, befahren oder begangen werden.	Kanalspüler und Helfer	laufend	  

Erstickungsgefahr	Vor Einstieg und im Behälter EX-Ox Messung durchführen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	 
Fußverletzungen	Sicherheitsschuhe tragen. Das Auf- und Abspringen von den Führerhäusern und Fahrzeugaufbauten ist verboten.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Kontakt mit gefährlichen Stoffen	Bei Transport von Gefahrgütern muss die dafür vorgeschriebene Schutzausrüstung getragen und die allgemeinen ADR-Bestimmungen eingehalten werden.	Kanalspüler und Helfer	laufend	      

Elektrische Gefahr durch zu geringen Abstand zu Stromleitungen	Sicherheitsabstände zu Stromleitungen einhalten, Vorsicht beim Aus und Einfahren.	Kanalspüler und Helfer	laufend	 
Ausrutschen im Winter	Vorsicht beim Besteigen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Hygiene 	Vor dem Essen, Rauchen, Trinken, die Hände waschen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Biologische Arbeitsstoffe RG 1–3 – Belastung durch Keime, Bakterien, Pilzsporen und Bioaerosole beim Beladen, Abladen und Umschlagen von Abfällen	Aufenthalt im unmittelbaren Schütt- und Abkippbereich auf das erforderliche Mindestmaß beschränken. Direkten Kontakt und Hineingreifen in Abfälle vermeiden; vorhandene technische Hilfsmittel verwenden. Staub- und Aerosolbildung möglichst vermeiden.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Hitzewarnung Ab einer Hitzewarnung (GeoSphere Stufe 2, $\geq 30\text{ °C}$ gefühlte Temperatur) erhöhte Hitzebelastung.	Ab Hitzewarnstufe 2 (GeoSphere Austria, Kategorie Gelb, $\geq 30\text{ °C}$ gefühlte Temperatur) werden Schutzmaßnahmen nach dem STOP-Prinzip umgesetzt. • Arbeiten nach Möglichkeit in die kühleren Morgenstunden verlegen. • Zusätzliche Trink- und Erholungspausen vorsehen. • Den Mitarbeitern werden Trinkflaschen, Schildkappen mit Nackenschutz sowie Sonnenschutzcreme (LSF 50) zur Verfügung gestellt.	Betriebsleiter	laufend	  

UV-Strahlung UV-Strahlung kann Haut und Augen schädigen.	• UV-Schutzkleidung (langärmelig), Warnschutzkleidung • Schildkappe mit Nackenschutz • UV-Schutzbrille • Regelmäßige Anwendung von Sonnenschutzcreme (LSF 50)	Kanalspüler und Helfer	laufend	   
Hitzebelastung / Dehydrierung Körper verliert durch Schwitzen Flüssigkeit und Mineralstoffe.	• Ausreichend Trinkwasser (mind. 2–3 Liter pro Person und Tag) bereitstellen. • Regelmäßig ca. 200 ml alle 20 Minuten trinken. • Pausen möglichst im Schatten oder in klimatisierten Fahrzeugkabinen durchführen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	 
Konzentrationsverlust (erhöhte Unfallgefahr) Hitze führt zu Müdigkeit, Konzentrationsstörungen und erhöhtem Unfallrisiko (z. B. Sturz, Schnittverletzungen).	• Zusätzliche Kurzpausen und Erholungsphasen einplanen. • Tätigkeitswechsel / Rotationsprinzip anwenden. • Gegenseitige Beobachtung (Buddy-System), besonders bei neuen oder beeinträchtigten Mitarbeitern. • Erhöhte Aufmerksamkeit bei Arbeiten im Straßenverkehr, beim Ein- und Aussteigen sowie bei manuellen Arbeiten.	Kanalspüler und Helfer	laufend	  
Hitzschlag / Sonnenstich Kann zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zum Tod führen.	• Arbeit sofort unterbrechen. • Betroffene Person in den Schatten oder kühlen Raum bringen. • Kühlen (feuchte Tücher, Ventilation), langsam trinken lassen. • Erste Hilfe leisten und bei schweren Symptomen Notruf 144.	Ersthelfer	laufend	 

Verbrennungsgefahr und hohe körperliche Belastung.	• Heiße Oberflächen nur mit geeigneten Schutzhandschuhen berühren.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
körperlich schwere Arbeiten	• Körperlich schwere Arbeiten nach Möglichkeit reduzieren oder in kühlere Tageszeiten verlegen. • Technische Hilfsmittel (z. B. Hebehilfen, automatische Schüttungen) nutzen.	Kanalspüler und Helfer	laufend	
Manuelles Handhaben von Lasten (Belastung des Bewegungs- und Stützapparates)	Das manuelle Heben und Tragen von Lasten ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Nach Möglichkeit sind technische Hilfsmittel wie Stapler, Radlader, Greifer, elektrische Hubwagen, Sackwagen, Fassroller sowie sonstige Hebe- und Transporthilfen einzusetzen. Ist der Einsatz technischer Hilfsmittel nicht möglich, sind schwere oder sperrige Lasten gemeinsam von mehreren Personen zu bewegen. Mitarbeiter sind in ergonomischer Hebe- und Tragetechnik zu unterweisen.	Betriebsleiter / Kanalspüler und Helfer	laufend	 Stapler · Hubwagen · Hebehilfe, ...